

Podcast: Strafbare Inhalte auf Schülerhandys

Folge für Erwachsene (Eltern, Lehrer, andere Erziehungsverantwortliche)

Dialog zwischen Kriminalhauptkommissar Reiner Temburg und Kriminalhauptkommissarin Martina Rautenberg

Intro:

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“

Martina Rautenberg:

Hallo und herzlich Willkommen zu unserem neuen Podcast. Mein Name ist Martina Rautenberg.

Reiner Temburg:

Mein Name ist Reiner Temburg. Heute beschäftigen wir uns mit strafbaren Inhalten auf Schülerhandys. Sobald Schüler ein Handy haben, werden sie damit konfrontiert und können dadurch auch, ohne es zu wollen, zum Täter werden.

Martina Rautenberg:

Genau, meistens verbreiten sich solche strafbaren Inhalte ja über Messenger wie WhatsApp. Und das haben inzwischen ja auch schon die Grundschul Kinder.

Reiner Temburg:

Vielen ist die Strafbarkeit aber gar nicht bewusst. Die Auswirkungen des Handelns, also wenn ich bestimmte Sachen weiterschicke oder auch nur besitze, sind nicht klar.

Martina Rautenberg:

Aber wovon reden wir hier überhaupt - was sind strafbare Inhalte?

Podcast: Strafbare Inhalte auf Schülerhandys

Reiner Temburg:

Beginnend mit Gewaltdarstellungen. Gewalthandlungen, die per Handykamera aufgenommen und über Messengerdienst oder soziale Netzwerke verbreitet werden, haben sich mittlerweile zu einem bedenklichen Trend in Schülergruppen entwickelt.

Martina Rautenberg:

Oh ja, diese sogenannten Happy Slapping Videos, obwohl ich finde, das hat ein wenig nachgelassen, dafür ist die Verbreitung von Snuff Videos gestiegen. Also Tötungsvideos, Videos in denen Menschen getötet werden. Die Videos stammen teilweise aus Kriegsgebieten – es ist also schreckliche Realität.

Reiner Temburg:

Stimmt und diese Videos sind oft gar nicht als solche sofort erkennbar.

Martina Rautenberg:

Oh ja. Mir erzählte letztens eine Schulsozialarbeiterin, dass eine Fünftklässlerin zu ihr kam. Sie zeigte ihr ein Video, auf dem zunächst süße spielende Hundewelpen zu sehen waren - das endete dann abrupt und man sah die Enthauptung eines Menschen. Die Schulsozialarbeiterin meinte, dass selbst sie tagelang vor dem Einschlafen diese Bilder nicht aus dem Kopf bekam.

Reiner Temburg:

Was das dann erst bei den Kindern anrichtet kann sich jeder vorstellen. Deshalb ist die Herstellung und Verbreitung von Medien, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen andere Menschen zeigen verboten.

Martina Rautenberg:

Auch sehr häufig findet man auf Schülerhandys Pornographie. Pornographisches Material darf Kindern und Jugendlichen unter 18 nicht zugänglich gemacht werden.

Podcast: Strafbare Inhalte auf Schülerhandys

Reiner Temburg:

Und dennoch gibt es scheinbar in jeder Klasse den Einen, der Pornographie in die Klassengruppe schickt.

Martina Rautenberg:

Und sich damit dann strafbar macht.

Reiner Temburg:

Weiter geht der Gesetzgeber noch bei kinderpornographischem Material. Denn schickt jemand solche Bilder oder Videos in die Gruppe, kann jeder zum Täter werden. Weil hier das Gesetz den Besitz schon unter Strafe stellt.

Martina Rautenberg:

Die Fälle haben wir ja auch sehr häufig. Teils übelste Missbrauchshandlungen an Kindern sind hier zu sehen - also unfassbar - mehr zu diesem Thema gibt es in dem Podcast Kinderpornographie im Klassenchat.

Reiner Temburg:

Noch alltäglicher sind Mobbing und Beleidigungen, wodurch sich die Kinder strafbar machen.

Und die Beleidigungen fallen hier online ja noch viel heftiger aus, da man niemanden sich direkt gegenüber hat und die Hemmschwelle geringer ist.

Martina Rautenberg:

Ja, es wird gemobbt und bedroht. Da wird schnell was geschrieben und die Kinder und Jugendlichen wissen gar nicht, welche Auswirkungen das haben kann. Also beim Opfer, beim Betroffenen und auch strafrechtlich.

Oder auch bei Hate Speech, da werden sogar ganze Personengruppen angegangen.

Podcast: Strafbare Inhalte auf Schülerhandys

Reiner Temburg:

Dazu passen dann auch extremistische Äußerungen, rechts, links, islamistische, in denen gegen vermeintliche Minderheiten gehetzt, zum Hass oder sogar zur Gewalt gegen diese aufgefordert wird.

Der Aufruf zu Straftaten, Volksverhetzung, die Leugnung des Holocaust sind aber auch strafbare Handlungen.

Martina Rautenberg:

Auch verfassungsfeindliche Nachrichten, Symbole oder Zeichen dürfen im Klassenchat nicht verbreitet werden.

Reiner Temburg:

Verfassungsfeindlich sind zum Beispiel Symbole des Nationalsozialismus, wie das Hakenkreuz, Zeichen der NSDAP, der SS oder der SA.

Wobei viele Schüler noch gar nicht wissen, was sie da verschicken beziehungsweise aus welcher schlimmeren Zeit diese Symbole stammen.

Martina Rautenberg:

Stimmt, wie letztens dieses Bild von Adolf Hitler als Koch am Gasherd mit einem blöden Spruch drunter. Das ging damals als Sticker rum. Viele Schüler, die das verschickt haben, die wussten gar nicht den Zusammenhang und die Hintergründe.

Reiner Temburg:

Und trotzdem ist es strafbar. Ob Bilder, Videos, Textbeiträge, Sticker – alle Inhalte, die gegen Gesetze verstoßen, stehen entsprechend unter Strafe.

Aber wie können wir unsere Kinder schützen? Hier die Tipps für Sie:

Podcast: Strafbare Inhalte auf Schülerhandys

Martina Rautenberg:

Suchen Sie das Gespräch mit ihrem Kind, um es für das Thema zu sensibilisieren und klären sie auf.

Reiner Temburg:

Erklären Sie, dass auch im Netz Regeln gelten, an die man sich halten muss. Dass es Bilder, Texte und Videos gibt, die Menschen verletzen und zum Teil auch Gesetzesgrenzen überschreiten. Das Netz ist halt kein rechtsfreier Raum.

Martina Rautenberg:

Nehmen Sie gemeinsam mit ihrem Kind wichtige Sicherheitseinstellungen am Smartphone vor und vereinbaren sie Regeln für den Internetkonsum.

Reiner Temburg:

Für den WhatsApp-Messenger bedeutet das zum Beispiel, den automatischen Download von Medien auszuschalten

Darüber hinaus sollte die Privatsphäre so eingestellt sein, dass fremde Kontakte die Handynummern Ihres Kindes nicht einfach einer WhatsApp-Gruppe hinzufügen können.

Beides finden Sie in den Einstellungen.

Martina Rautenberg:

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass Gruppeneinladungen von Unbekannten generell nicht angenommen werden sollten.

Reiner Temburg:

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass sich auch hinter harmlos wirkenden Videos grausame Inhalte verbergen können. Es sollten daher nur Videos geöffnet werden, die von vertrauenswürdigen Personen geschickt wurden.

Podcast: Strafbare Inhalte auf Schülerhandys

Martina Rautenberg:

Suchen Sie mit Ihrem Kind geeignete Internetangebote aus und bieten Sie altersgemäße Hilfe bei der Nutzung dieser an.

Reiner Temburg:

Und wenn dann doch mal was passiert ist: Sichern Sie Beweise für jugendgefährdende und strafbare Inhalte im Internet und wenden Sie sich damit an die Seitenbetreiber, die Polizei oder an die Meldestellen.

Martina Rautenberg:

Vereinbaren sie grundsätzlich Verhaltensregeln und leben Sie diese auch vor.

Outro:

Reiner Temburg:

Diese Podcasts sind eine erste Orientierung zu den jeweiligen Themen. Sprechen Sie uns bei weiterem Informationsbedarf gerne an!

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“